

Bachelorarbeit

Tobias Weigt

Die Wissenszurechnung im Unternehmen nach § 166 BGB

Zurechnungsvoraussetzungen und betriebliche Wissensträger

Tobias Weigt

Die Wissenszurechnung im Unternehmen nach § 166 BGB:

Zurechnungsvoraussetzungen und betriebliche Wissensträger

Originaltitel der Abschlussarbeit: Die Wissenszurechnung im Unternehmen nach § 166 BGB

ISBN: 978-3-86341-823-6

Herstellung Bachelor + Master Publishing, ein Imprint der Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2012

Zugl. Fachhochschule Bielefeld, Bielefeld, Deutschland, Bachelorarbeit, Juni 2012

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Bachelor + Master Publishing, ein Imprint der Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2012

<http://www.diplom.de>, Hamburg 2012
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	II
I Grundlagen der Wissenszurechnung	1
1. Einführung in die Problematik.....	1
2. Der Begriff des Wissens und der Kenntnis	5
3. Die Wissensnormen	9
4. § 166 BGB als zentrale Zurechnungsnorm für Wissen.....	12
a) Abgrenzung zur Verhaltenszurechnung	14
b) Abgrenzung zur Erklärungszurechnung	14
5. Wissenmüssen und das Wissen der Organisation	15
6. Die Wissenszusammenrechnung	19
7. Der Wissensvertreter	21
8. Zusammenhang der Anwendung bei Unternehmen	22
II Wissensträger	24
1. Das Organmitglied	24
2. Das ausgeschiedene Organmitglied	26
3. Der Gesellschafter und der Geschäftsführer	26
4. Der Mitarbeiter	28
5. Die im Unternehmen beschäftigte Privatperson	30
6. Die externe Hilfsperson	31
7. Das im Konzern verbundene Unternehmen	34
III Anwendungsfelder aus Perspektive des Wissenden.....	37
1. Sachkauf	37
2. Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen	40
3. Eingehung vorvertraglicher Schuldverhältnisse.....	42
4. Anlageberatung und Finanzprodukte	43
5. Versicherungsdienstleistungen.....	46
IV Resümee	49
Literaturverzeichnis	52
Verzeichnis der Onlinequellen	55

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BGHZ	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshof in Zivilsachen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BKR	Zeitschrift für Bank-und Kapitalmarktrecht
bspw.	beispielsweise
c.i.c	culpa in contrahendo
DStR	Deutsches Steuerrecht
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Fn	Fußnote
GG	Grundgesetz
GmbHG	GmbH-Gesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
JR	Juristische Rundschau
Kfz	Kraftfahrzeug
KWG	Kreditwesengesetz
LG	Landgericht
LSK	Leitsatzkartei
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
NJOZ	Neue juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report

Nr.	Nummer
NVersZ	Neue Zeitschrift für Versicherung und Recht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
OLG	Oberlandesgericht
PKW	Personenkraftwagen
Rn	Randnummer
S.	–Seite– oder –Satz–
Vgl.	vergleiche
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
WM	Wertpapiermitteilungen
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZR	Zivilrecht

I Grundlagen der Wissenszurechnung

1. Einführung in die Problematik

Diese Arbeit befasst sich mit der Zurechenbarkeit von Wissen innerhalb von privatwirtschaftlichen Rechtsgebilden (Unternehmen). Der Schwerpunkt liegt vor allem auf der Fragestellung, in wieweit die im Rechtsverkehr erlangten Kenntnisse von natürlichen Personen, einer juristischen Person zuzuordnen sind, für die, die betreffende natürliche Person tätig ist. Auf einer nachfolgenden Ebene wird auch die Frage behandelt, ob das Wissen, welches hierdurch erlangt wurde, wiederum im gegenseitigen Verhältnis von Unternehmen untereinander zuzurechnen ist.

Es geht somit um –„Wissensverlagerungen“-, die als ein typisches Merkmal der heutigen arbeitsteiligen Gesellschaft anzusehen sind.¹ In der Literatur wird die Wissenszurechnung weitläufig als nicht hinreichend durch den Gesetzgeber geregelt betrachtet, weshalb Rechtsprechung und Literatur versuchen, einheitliche Maßstäbe zur Behandlung dieses Themenkomplexes zu entwickeln und einheitliche Lösungsansätze für die vielfältigen Konstellationen zu liefern.²

In dieser Arbeit werden zunächst die rechtlichen Grundlagen der Wissenszurechnung erläutert. Im deutschen Recht gibt es zahlreiche „Wissensnormen“, die sich nahezu über alle Rechtsgebiete erstrecken.³ Sie bilden die Grundlage für eine Wissenszurechnung. Die einzelnen Normen sehen jedoch keinen einheitlichen Maßstab für eine Zurechnung von Wissen vor. Vielmehr differieren die Voraussetzungen für die Zurechenbarkeit von Anwendungsgebiet zu Anwendungsgebiet. Dies ist vor allem mit den unterschiedlichen Schutzfunktionen der Wissensnormen zu begründen, die in erster Linie auf das Vertrauen des Rechtsverkehrspartners des jeweiligen Wissenden gerichtet sind.⁴

¹ Vgl. Schramm: BGB §166, Rn 24.

² Vgl. Goldschmidt, S.26.

³ Vgl. Bruns S.20 ff.; Buck, S.20ff.

⁴ Vgl. Buck S.16 f. ;Vgl. auch Schramm,§166, Rn 24f.